

SOHOTA

vor Kriminalität



Nr. 2/2016

Mitgliederinformation

Berlin, Mai 2016

Liebe Mitglieder,

Taschendiebstahl, zum Zweiten...!

In der Mitgliederinformation Nr. 3/2014 stellte ich im Herbst 2014 dieses Deliktsfeld aus kriminalistisch-kriminologischer Sicht genauer dar. Damals lagen mir lediglich die Zahlen für das Jahr 2013 vor. Zwischenzeitlich hat sich sehr vieles verändert!

Deutschland hat seither einen großen Flüchtlingsstrom und darüber hinaus ständig ansteigende Touristenzahlen zu verzeichnen. Zwangsläufig schnellen auch die kriminalstatistischen Zahlen in die Höhe, wobei gerade der Taschendiebstahl neben dem Wohnungseinbruch eine Deliktsform ist, welche die Menschen in besonderer Weise beeinträchtigt.

Berlin hat als erstes Bundesland bereits im Februar dieses Jahres die Kriminalstatistik für 2015 vorgestellt, die gegenüber 2014 eine Zunahme der erfassten Straftaten um 4,9 Prozent ausweist. Dabei hat einfacher und schwerer Diebstahl insgesamt um über 24.000 Taten (+ 10 Prozent) zugenommen.

Darunter kamen allein beim Taschendiebstahl 8.278 Taten mehr zur Anzeige, das ist ein Plus von sage und schreibe 25,8 Prozent! Mit nun 40.399 angezeigten Fällen hat sich die Zahl der bekanntgewordenen Taten hier in Berlin gegenüber 2013 (20.794 Fälle) in nur zwei Jahren nahezu verdoppelt.

Wie ich in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen darf, wird nach mehreren kriminologischen Erhebungen und Dunkelfeldstudien nur etwa jede zehnte Tat angezeigt. Man kann also für 2015 in Berlin mit Fug und Recht von 400.000 (in Worten: vierhunderttausend) Taten ausgehen!

Von den hier in Berlin nur 1.324 ermittelten – also auf frischer Tat festgenommenen – Tatverdächtigen waren nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 1.148 keine Deutschen, etwa jeder dritte festgestellte Tatverdächtige kam aus Rumänien.

Die Entwicklung in ganz Deutschland zeigt für 2015 zwar auch eine Zunahme, nämlich um 11.073 registrierte Taten (+ 7,0 Prozent) auf noch nie dagewesene 168.142 Fälle mit einer Beutesumme von 50,8 Millionen Euro, aber Steigerungsraten wie in der Bundeshauptstadt findet man nirgendwo sonst!

Taschendiebe sind absolute Serientäter, die in großem Maße der Organisierten Kriminalität zugeordnet werden müssen, wie die bestens recherchierte Reportage „Der große Klau“ des RBB-Fernsehens vom 12. April 2016 eindrucksvoll belegte. Trotzdem wurden diese Taten von der Justiz fast immer der Bagatelldelinquenz zugerechnet; erst in dem europaweiten Großverfahren gegen Taschendiebesbanden, dessen erster Strafprozess am 20. Mai 2016 vor dem Landgericht Berlin begann, geht es ausdrücklich um Organisierte Kriminalität! Wenn aber sogar aus Polizeikreisen bisweilen eine Bewertung als „Bagatelldelinquenz“ zu vernehmen ist, scheint mir einiges „verdammst schief“ zu laufen...

Kommen Sie gut in und durch den Sommer und beherzigen Sie zum Schutz vor Taschendieben den Knittelvers, den unser 1. Geschäftsführer schon vor fast vierzig Jahren in den Bussen und Bahnen der Berliner BVG mitfahren ließ: „Gedränge nur dem Dieb gefällt – drum Augen auf und Hand aufs Geld!“

Ihr



Gert Wildenhein



Verein

GESAMTVORSTANDSSITZUNG 2016: DUNKLE ZUKUNFT FÜR DIE ISVK, ABER EIN „SILBERSTREIF AM HORIZONT“

Am 23. April 2016 fand im Gasthof „Zur Grünen Linde“, Berlin-Marienfelde, die turnusmäßige Sitzung des Gesamtvorstandes der ISVK statt. Erstmals seit Jahren nahmen fast alle Gesamtvorstandsmitglieder teil, darunter auch die neuen Regionalbeauftragten für Hamburg, Jörg Dittmer, und für Schleswig-Holstein, Oliver Pohl. Vorrangiges Thema der Sitzung war die Zukunft der ISVK: Trotz derzeit guter Finanzlage stehen wir im nächsten Jahr durch Mitgliederschwund und durch das Ausscheiden wichtiger Funktionsträger, für die keine Nachfolger in Sicht sind, vor existenziellen Problemen – selbst eine Vereinsverlegung oder gar -auflösung waren im Gespräch! Hoffnung gab allerdings ein neuer konzeptioneller Ansatz, den Oliver Pohl vorstellte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Teilnehmer unserer vier seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Lore Dittmann, KHK a. D. Heinz Uth, KD a. D. Felix Heinhold und Gründungsmitglied EKHK a. D. Wilfried Dahlke (alle Berlin).

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung aller Gesamtvorstandsmitglieder nannte der Vorsitzende, Gert Wildenhein, in seinem einleitenden Bericht Eckpunkte der Vereinsentwicklung und -aktivitäten. Der Mitgliederbestand sackte seit der letzten Gesamtvorstandssitzung vom Mai 2015 (156 Mitglieder) besorgniserregend auf 144 Mitglieder (April 2016) ab; das Guthaben der ISVK nahm im Laufe des einen Jahres trotzdem von rund 12.900 € (Mai 2015) auf über 14.500 € (März 2016) zu, weil für die Förderung satzungsgemäßer Aufgaben kaum noch Mittel aufzuwenden waren: Im gesamten Jahr 2015 waren es Fördermittel von knapp 2.900 €, im laufenden Jahr erst gut 200 €. Unser traditioneller alljährlicher Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis, den wir in den letzten dreizehn Jahren mit über 15.100 € dotiert hatten, wird seit 2015 nicht mehr ausgelobt, weil uns aus Berlin seit Jahren keine entsprechenden Mittel aus Zahlungsaufträgen der Justiz oder aus Zuwendungen mehr zugeflossen sind.



In seinem Ausblick verwies der Vorsitzende besonders auf das anstehende Problem der satzungsgemäßen Besetzung des Gesamt- und damit auch Geschäftsführenden Vorstandes: Schon jetzt haben wir keinen 2. Geschäftsführer und keinen Vertreter des Schatzmeisters, und im nächsten Jahr werden auch er als Vorsitzender sowie der Schatzmeister aus ihren Ämtern scheiden.

Der Schatzmeister, Peter Butze, präzierte in seinem Bericht die schon vorgestellten Eckwerte für das eine Jahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016, das auch Gegenstand der letzten Kassenrevision gewesen war: Demnach verzeichnete die ISVK in diesem Zeitraum Einnahmen von 9.911,17 €, die uns aus Mitgliedsbeiträgen von 6.153,92 €, Zahlungen zu Auflagen der Justiz von 2.575,00 €, Zuwendungen („Spenden“) von 1.180,00 € und Zinserträgen von 2,25 € zuflossen. Die Ausgaben summierten sich im Berichtsjahr auf 8.800,88 €, wovon auf satzungsgemäße Aufgaben nur 2.492,56 € und auf Verwaltungsausgaben 6.308,23 € entfielen. Per 31. März 2016 betrug unser Konten- und Kassenguthaben 14.539,45 €.

Kritisch kommentierte der Schatzmeister die zu geringen Ausgaben für satzungsgemäße Aufgaben, weil sie um rund 1.260 € unter den Einnahmen aus Auflagen der Justiz und aus Spenden lagen, obwohl sie nach den Vorgaben des Finanzamtes für Körperschaften grundsätzlich vollständig für satzungsgemäße Aufgaben aufgewendet werden sollen! Außerdem wies er erneut auf drohende Schwierigkeiten durch weiteren Mitgliederschwund wegen der Überalterung unseres Mitgliederbestandes und damit weitere Beitragsausfälle hin; denn über ein Viertel unserer Mitglieder befindet sich bereits „im achten oder neunten Lebensjahrzehnt“. Eines nicht allzu fernen Tages könnten unsere Verwaltungskosten nicht mehr wie bisher allein aus Mitgliedsbeiträgen, sondern zusätzlich unzulässigerweise auch aus Zahlungsaufträgen der Justiz und aus Spenden zu finanzieren sein. – Nach dem dann vom 1. Geschäftsführer vorgestellten Bericht des Kassenrevisors Klaus Kommoß hatte die Kassenprüfung vom 21. April 2016 wiederum keinerlei Beanstandungen ergeben.

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de



Die Mitglieder des Gesamtvorstandes – hier (v. l. n. r.) Jörg Scheibe (Regionalbeauftragter Thüringen), Gero Striek (Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit), Frank Thiele (Beisitzer Projektgruppe), Oliver Pohl (Regionalbeauftragter Schleswig-Holstein), Johannes Gebauer (Vertreter des Protokollführers) und Bernd Bories (Protokollführer) – verfolgen auf der Sitzung vom 23. April 2016 die Ausführungen des Schatzmeisters, der trotz guter Kassenlage auch mahnende Worte fand. Foto: ISVK

Der 1. Geschäftsführer, Winfried Roll, erwähnte in seinem Bericht als weitere Sparmaßnahme der Geschäftsführung die Umstellung beleggebundener Überweisungen auf das schnellere und kostengünstigere Onlinebanking. Zusatzkosten durch die Anhebung des Standardbriefportos auf nun 70 Cent waren beim Versand der Mitgliederinformationen durch mehr Zustellungen per E-Mail abzuwenden; zuletzt waren nur noch 30 Adressen – rund ein Fünftel des Mitgliederbestandes – auf dem Postweg zu beliefern. Insgesamt waren die Verwaltungskosten des Jahres 2015 die niedrigsten seit seinem Amtsantritt, als sie noch mehr als das Doppelte betragen hatten.

Die Räume unserer Geschäftsstelle auf dem Gelände der Polizeidirektion 4 in Berlin-Lankwitz sind seit Dezember 2015 von der Wasserversorgung abgeschnitten. Hierzu gab der 1. Geschäftsführer die Entscheidung des Mietermanagements der Berliner Polizei bekannt, wonach die Versorgung wegen Legionellenbefalls infolge zu geringen Wasserverbrauchs nicht wiederhergestellt werden wird. Der Gesamtvorstand akzeptierte diese Entscheidung einstimmig, zumal wir sonst dort ausziehen und neue Räumlichkeiten hätten finden müssen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Internetauftritt nach dem Bericht unseres Besitzers Jürgen Rose, der nicht teilnehmen konnte, mit monatlich rund 2.450 Zugriffen das stärkste Medium; die auf monatlich 7.450 gestiegene Zahl der Seitenaufrufe belegt eine weiterhin zunehmende Nutzungstiefe. – Als neue Werbemittel wurden im Oktober 2015 hundert Kugelschreiber beschafft und im März 2016 unsere Aktenlesezeichen mit 5.000 Stück neu aufgelegt. Den Restbestand von etwa 1.800 alten Aktenlesezeichen, die als Kontoverbindung noch keine IBAN aufwiesen, erhielt der BDK-Landesverband Berlin im November 2015 zur Verteilung mit Justizakten über Dienststellen mit geeignetem Vorgangsaufkommen. – Die bereits im September 2014 für die BDK-Zeitschrift „der kriminalist“ gestalteten so genannten Fülleranzeigen sind dort schon dreimal gratis eingesetzt worden, was uns rund zweitausend Euro für bezahlte Inserate erspart.

In der Pressearbeit hatte sich das Ausscheiden unseres bisherigen Regionalbeauftragten für Hessen bemerkbar gemacht: Im ganzen Jahr 2015 gab es keine einzige Veröffentlichung, erst 2016 kam unser Regionalbeauftragter für Niedersachsen wieder dreimal mit der Arbeit der ISVK in die Medien. – In seinem Ausblick verwies auch der 1. Geschäftsführer auf die Notwendigkeit, den Geschäftsführenden Vorstand zur kontinuierlichen Fortsetzung der Vereinsarbeit satzungsgemäß zu besetzen und für die im nächsten Jahr ausscheidenden Vorstandsmitglieder möglichst bald Nachfolger zu finden.



Von den Regionalbeauftragten konnte Jörg Scheibe (Regionalbeauftragter Thüringen) über kleine Erfolge bei der Akquisition von Zahlungsaufgaben der Justiz berichten; er erwähnte auch die Aufmerksamkeit, die unsere ISVK schon durch geringfügige Förderungen lokaler Projekte erzielt. In der Rückschau auf seine über 20-jährige Tätigkeit für die ISVK sah er im Hinblick auf die Entwicklung der letzten Jahre langsam die Zeit gekommen, an eine Auflösung und Abwicklung des Vereins zu denken. Die ISVK habe in der Vergangenheit ihre Berechtigung gehabt und ihre Zwecke erfüllt, habe aber nun wohl

keine Zukunft mehr, weil das ursprüngliche Konzept nach seinem Eindruck nicht mehr trage. Damit sprach er offen eine Option an, mit der sich auch der Geschäftsführende Vorstand gelegentlich schon informell beschäftigt hatte.

Frank Thiele (Beisitzer Projektgruppe) sprach sich nach einer Kurzdarstellung seiner Tätigkeit hingegen zunächst für Überlegungen aus, die Vereinsführung und damit wohl auch den Sitz des Vereins nach Niedersachsen zu verlegen: Obwohl Berlin mit Brandenburg gut die Hälfte der Mitglieder stelle, scheine der Geschäftsführende Vorstand hier auf Dauer nicht mehr besetzbar zu sein; als zweitstärkste Landsmannschaft habe Niedersachsen hingegen wohl aktivere und auch lebensjüngere Mitglieder. Die Umsetzungsmöglichkeiten so eines Gedankens müssten allerdings noch intensiv geprüft werden.

Dagegen setzte Oliver Pohl (Regionalbeauftragter Schleswig-Holstein) in der Präsentation seiner Ideen zur Zukunft der ISVK auf Kontinuität: Sein Ziel, die ISVK bekannter zu machen, um neue Mitglieder zu gewinnen und mehr Zuweisungen der Justiz zu erhalten, lasse sich mit einer Kombination aus Präventions- und PR-(*Public Relations*-)Projekt erreichen. Auf beiden Gebieten hat er langjährige Erfahrungen, aus seinen zahlreichen Lauf-Events mit stattlicher Öffentlichkeitswirkung gerade auch mit Sponsoring und *Crowdfunding* („Schwarmfinanzierung“). Sein hierfür vorgesehene Projekt „Schmetterkind“ basiert auf seiner erfolgreichen Konzeption „Das sichere Kind“ (www.sicheres-kind.de), das – ausgehend von seinem Buch „Die aufregende Reise von Dennis und Emma zu den Krafttieren“ – zu einem multimedialen Angebot ausgebaut werden soll, das Kindern Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit vermittelt. In die Text-, Audio- oder Videobeiträge der Onlineplattform mit wöchentlichen Podcasts könne die ISVK stark eingebunden werden. – Der Gesamtvorstand zeigte sich von diesem modernen konzeptionellen Ansatz überzeugt und beschloss spontan, das Projekt mit zunächst 1.500 € zu fördern, die beim Eingang entsprechender Mittel aus Schleswig-Holstein auf bis zu 2.000 € aufgestockt werden können. Ein „letzter Versuch“ oder ein Neustart? Jedenfalls sind wir auf die Ergebnisse gespannt...



Oliver Pohl

Zum Abschluss der Tagesordnung hatte Achim Bornemann seine Funktion als Vertreter des Schatzmeisters zu dieser Sitzung des Gesamtvorstandes mit E-Mail vom 21. April 2016 wegen seines Wegzugs aus Berlin auch formell niedergelegt, wie er schon bei seiner letzten Wiederwahl angekündigt hatte. Die geplante Wahl eines kommissarischen Funktionsträgers (§ 12 Nr. 4 Buchst. f unserer Satzung) musste aber vertagt werden, weil es bezeichnenderweise wiederum keinen Kandidaten gab.

Die nächste Sitzung des Gesamtvorstandes ist in Berlin für Samstag, den 13. Mai 2017, im Anschluss an die regelmäßige Mitgliederversammlung geplant, in der dann wohl die wirklich existenziellen Entscheidungen zur Zukunft unseres Vereins fallen müssen.

BERND BORIES MIT DER SILBERNEN EHRENNADEL DES BDK AUSGEZEICHNET



Michael Böhl, Vorsitzender des BDK-Landesverbandes Berlin (links), und Bernd Bories bei der Verleihung der Silbernen Ehrennadel. Foto: *der kriminalist*

Am 17. März 2016 empfing Kriminalhauptkommissar a. D. Bernd Bories, seit 2007 ISVK-Mitglied und erst Vertreter des Protokollführers, ab 2011 Protokollführer im Geschäftsführenden Vorstand, aus der Hand von Michael Böhl, dem Vorsitzenden des BDK-Landesverbandes Berlin, die Silberne Ehrennadel des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK).

Die Auszeichnung mit der Urkunde für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im BDK-Landesverband hätte Bernd Bories schon auf dem Landesdelegiertentag vom 7. Oktober 2015 ausgehändigt werden sollen, an dem er jedoch nicht teilnehmen konnte. Nun wurde die Übergabe beim traditionellen Eisbeinesens der Pensionäre im „Paulaner“ in Berlin-Moabit nachgeholt.

Bernd Boris kam im Zuge der Wiedervereinigung zum Landes kriminalamt Berlin, wo er fortan bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2015 durchgehend in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle im Bereich der Sicherheitstechnik tätig war. Den Ruhestand will er für die Ausbildung des kriminalpolizeilichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Morduntersuchung nutzen, wo er über jahrelange Berufserfahrung verfügt.

Wir gratulieren Bernd Bories zu der Ehrung des BDK und wünschen ihm für seine neue Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg!

Vorbeugung

JETZT AUCH FÜR WOHNUNGSMIETER: STAATLICHE FÖRDERUNG FÜR SICHERUNGSTECHNISCHEN EINBRUCHSCHUTZ



Wie bereits berichtet (Mitgliederinformation Nr. 4/2014, Seite 2), gibt es seit Juni 2014 staatliche Fördermittel für bauliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Wohnraumeinbruch. Die Förderung wird von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) als einmaliger Zuschuss oder als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss ausgereicht, stand bisher aber nur Eigentümern selbstgenutzter oder vermieteter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen zur Verfügung. Durch Erweiterungen des Programms zum November 2015 und zum April 2016 können nun auch Mieter bauliche Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch fördern lassen. Damit wird eine der Forderungen der ISVK aus ihrer Anfangszeit nach Jahrzehnten bundesweit erfüllt.

Die förderungsfähigen Maßnahmen zum Einbruchschutz und die Fördermodelle finden sich im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ (Nr. 159: Kredit, Nr. 455: Investitionszuschuss). Internetnutzern bietet das Programm Polizeiliche Kriminalprävention unter www.k-einbruch.de/foerderung den besten Einstieg; hier sind die entsprechenden Seiten der KfW (www.kfw.de) gleich aufzurufen. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich auch schriftlich oder telefonisch an die KfW wenden: KfW, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt, Infocenter 0800 5399002 (kostenfrei).

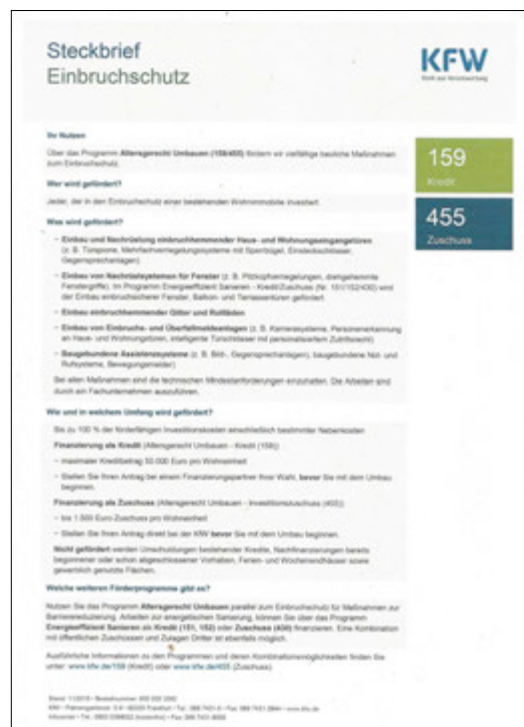
Mit dem Kredithöchstbetrag von 50.000 € oder – für Mieter wohl interessanter – dem zehnprozentigen Investitionszuschuss von maximal 1.500 € pro Wohneinheit sind die polizeilichen Empfehlungen zum sicherungstechnischen Schutz gegen Wohnungseinbruch umsetzbar. Der „Steckbrief Einbruchschutz“ (Stand 11/2015, Bestellnummer 600 000 3592 – Abbildung unten) nennt dazu

- Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren (z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser, Gegensprechanlagen)
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe). Im Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430)“ wird der Einbau einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisiertem Zutrittsrecht)
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen, baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder)

Bei allen Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten und die Arbeiten durch ein Fachunternehmen auszuführen; die KfW empfiehlt dazu dringend, die Empfehlungen und die Errichterlisten oder -nachweise der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen zu beachten.

Für Mieter ist es zudem unabdingbar, für alle baulichen Sicherungsmaßnahmen das Einverständnis des Haus- oder Wohnungseigentümers (Vermieters) einzuholen und mit ihm hierüber eine schriftliche Mietvereinbarung abzuschließen.

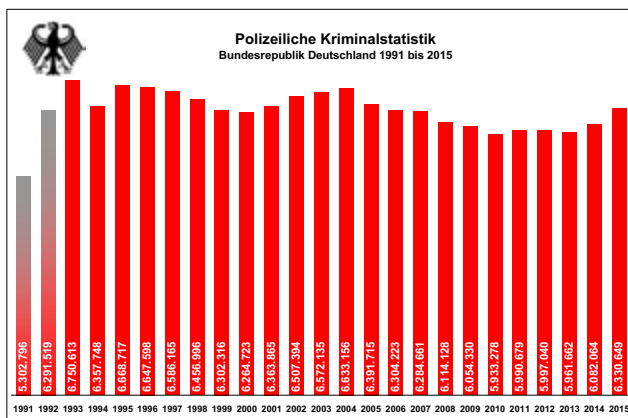
Das alles erfordert natürlich einen gewissen Aufwand, der sich aber lohnt, wie nur zwei Zahlen belegen: 2015 wurden **167.136 Fälle** des Wohnungseinbruchs angezeigt – der höchste Stand der letzten 18 Jahre! Dabei blieb es aber in **42,7 Prozent** der Fälle beim **Versuch** – noch nie war die Misserfolgsquote von Einbrechern größer! Wenn Einbrecher scheitern, dann scheitern sie regelmäßig an guter Sicherungstechnik, und diese Misserfolgsquote kann jeder Wohnungsinhaber weiter steigern.



Kriminalität

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2015: WIEDERUM WENIGER GEWALT, ABER WEITERER ANSTIEG DER EIGENTUMSDELIKTE

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, der saarländische Innenminister Klaus Bouillon, stellten am 23. Mai 2016 in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2015 vor. Sie weist gegenüber 2014 einen Straftatenanstieg um 4,1 Prozent auf und überschreitet zum zweiten Mal in Folge die Marke von sechs Millionen bekanntgewordenen Straftaten – dieses Mal allerdings deutlich, was aber nur an sehr viel mehr Verstößen gegen das Ausländerrecht bei Einreise und Aufenthalt liegt. Leichte Abnahmen bei den Rohheitsdelikten werden durch Zuwächse bei den Eigentumsdelikten mehr als ausgeglichen. Während der im Wesentlichen anhaltende Rückgang der Jugendkriminalität weiter hoffnungsfroh stimmt, beeinträchtigt der seit nun sieben Jahren ungebremste Anstieg des Wohnungseinbruchs auf die höchste Belastung der letzten 18 Jahre das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zunehmend.



Mit 6.330.649 Straftaten, die 2015 in Deutschland polizeilich erfasst wurden, überstieg die hier ausgewiesene Kriminalität zum zweiten Mal in Folge die Marke von sechs Millionen. Im Vorjahresvergleich nahmen Straftaten um 4,1 Prozent (248.585 Fälle) zu, während sich die Aufklärungsquote auf 56,3 Prozent (Vorjahr: 54,9 Prozent) verbesserte, was wohl der Zunahme der Kontrolldelikte (ausländerrechtliche Verstöße) zuzuschreiben ist.

Diebstähle und Einbrüche bilden schon immer den größten Teil der Gesamtkriminalität, die 2.483.694 Eigentumsdelikte des Jahres 2015 machten 39,2 Prozent der erfassten Fälle aus.

Kurz nach der Wiedervereinigung (1993) hatte dieser Anteil noch 61,5 Prozent betragen. Im siebenten Jahr in Folge stieg der Wohnraumeinbruch, der den Bürger in der scheinbaren Geborgenheit seiner vier Wände betrifft, erneut um diesmal satte 9,9 Prozent auf 167.136 Fälle an, wobei der darin enthaltene Tageswohnungseinbruch sogar um 11,1 Prozent auf 70.333 Fälle noch stärker zulegte. Die Aufklärungsquote sank auf nun 15,2 Prozent, das schlechteste Ergebnis seit zwanzig Jahren. Ermutigend ist hierbei nur die Versuchsquote, also die „Misserfolgsquote“ des Wohnraumeinbrechers, die mit nun 42,7 Prozent erneut einen nie dagewesenen Höchststand erreichte und so weiterhin den Nutzen solider Sicherungstechnik eindrucksvoll belegt.

Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen um 0,7 Prozent auf 1.170.121 Fälle leicht ab, sie machen nun 18,5 Prozent (1993: 10,2 Prozent) der Gesamtkriminalität aus; dieser Anteil lag seit der Wiedervereinigung nur in sieben Jahren höher. Ihre erhebliche Bedeutung behalten in diesem Bereich Straftaten mit dem „Tatmittel Internet“, woran auch der leichte Rückgang um 1,0 Prozent auf nun 244.528 solcher Fälle nichts ändert; denn drei Viertel dieser Straftaten sind Betrugsdelikte (182.278).

Rohheitsdelikte insgesamt nahmen im vierten Jahr in Folge um noch 0,4 Prozent auf 765.233 Fälle ab, ihr Anteil an der Gesamtkriminalität, der bald nach der Wiedervereinigung (1993) nur 6,8 Prozent betragen hatte, lag nun bei 12,1 Prozent. Eher jugendtypische Delikte wie Handtaschenraub (- 6,8 Prozent) oder gefährliche und schwere Körperverletzung in der Öffentlichkeit (- 1,9 Prozent) gingen durchweg mehr oder weniger stark zurück. – Leider werden auch unsere Sicherheits- und Ordnungskräfte in Ausübung ihres Dienstes immer wieder von Gewalt betroffen: 20.258 Fälle von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte bedeuteten zwar eine leichte Abnahme um 1,7 Prozent, bei täglich fast 56 Widerstandshandlungen wurden im ganzen Jahr aber 18.827 Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer von „einfachen“, gefährlichen oder schweren Körperverletzungsdelikten.

Die abnehmende Beteiligung junger Menschen an der Gesamt- und insbesondere auch der Gewaltkriminalität, die sich in Dunkelfelduntersuchungen schon früher abgezeichnet hatte, wird nun seit mehreren Jahren auch im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet. Dieser erfreuliche Trend hat sich offenbar stabilisiert. Gewiss begünstigen neben der bloßen Bevölkerungsentwicklung auch die jahrzehntelangen Präventionsbemühungen, wie sie unsere ISVK schon lange unterstützt und fördert, diese anhaltend hoffnungsvolle Tendenz.